

## Preisliste Schulung und Charter Extra 200

Gültig ab Datum: 01/2018

### Flugzeug

#### 1.1 Übungs- und Charterflüge Akrobatik/ Normalflug

pro Abrechnungsstunde :		€ 420,--	+ 19 % MWST
	=	€ 499,80	
Basis für den Flugbenzinpreis brutto max.		€ 2,15	pro Liter Brutto

#### 1.2 Pauschalstundenabnahme

<b>Akrobatik oder Normalflug</b>			
pro Abrechnungsstunde :		€ 327,--	+ 19 % MWST
	=	€ 389,13	
Basis für den Flugbenzinpreis brutto max.		€ 2,15	pro Liter Brutto

#### 1.3 Überführungsflüge mit reduzierter Leistung

nur nach Absprache			
pro Abrechnungsstunde :		€ 240,--	+ 19 % MWST
	=	€ 285,60	
Basis für den Flugbenzinpreis brutto max.		€ 2,15	pro Liter Brutto

*Leistungsumfang und Abrechnungsmodus siehe unten*

### Lehrer

#### 1.4 Fluglehrervergütung Akrobatik/ Normalflug

pro Abrechnungsstunde :	€ 48,--	inklusive MWST
-------------------------	---------	----------------

#### 1.5 Fluglehrervergütung Überlandflug/Theorie- Bodeneinweisung

pro Abrechnungsstunde :	€ 40,--	inklusive MWST
-------------------------	---------	----------------

*Leistungsumfang und Abrechnungsmodus siehe unten*

#### **Pauschalangebote bestehen für:**

- Kunstflugausbildung
- Flugsicherheitstraining
- Trudeleinweisung
- Lehrerfortbildung

## 2.0 Benzinpreiszuschlag

auf Grund der stark gestiegenen Kosten für AVGAS (Flugbenzin) sind wir gezwungen einen Basispreis als maximalen Flugbenzinpreis für die Abrechnung festzuschreiben.

Dieser Basispreis ist der Preisliste zu entnehmen.

Bei Flugbenzinkosten oberhalb des Basispreises wird die Differenz zusätzlich zu den Flugkosten in Rechnung gestellt.

Pro Blockzeitstunde (Flugzeit zuzüglich 3 Min.ON-Block und 3 Min. OFF-Block)

wird hierfür ein Benzinverbrauch von 45 Liter pro Stunde zu Grunde gelegt.

**Wir haben diese Vorgehensweise gewählt um eine generelle Preiserhöhung zu vermeiden.**

**Bei Normalisierung der Flugbenzinkosten auf den genannten Basispreis oder weniger wird kein Zuschlag mehr erhoben.**

## 2.1 Abrechnungsmodus Flugzeug:

- Blockzeit mit 3 Minuten ON- Block und 3 Minuten OFF- Block
- Flugzeiten dokumentiert mit staudruckgesteuertem Betriebsstundenzähler
- freibleibend incl. Treibstoff und Öl , (Benzinpreis – Basis siehe oben)
- Landegebühr, Anfluggebühr, Handling (sofern erforderlich), nach Aufwand
- Überführungsflüge/ Überlandflüge sind ohne Akrobatik bei einem Benzinverbrauch von max. 35 Liter/ Std. durchzuführen (60-65 % Leistung)
- Der Fluglehrer wird grundsätzlich separat berechnet.

## 2.2 Abrechnungsmodus Fluglehrer:

- Blockzeit
- Mindestens berechnet werden 0,75 Std. pro Tag
- Für die, im Rahmen einer Einweisung notwendige Bodeneinweisung werden pauschal 0,75 Std. abgerechnet

## 2.3 Bedingungen der Pauschalstundenabnahme:

- Pauschalstundenabnahme nur in Verbindung mit unserem Chartervertrag
  - o Freigabe für Solo auf unserem Flugzeug muss vorliegen
  - o keine Betreuung durch Fluglehrer erforderlich (Lizenz liegt vor)
- Abnahme von 10 Flugstunden als Block für 14 Monate
- Bezahlen der 10 Flugstunden im Voraus
- Nicht in Anspruch genommene Flugstunden verfallen nach Ablauf der oben genannten Frist.
- Wandlung, Fristverlängerung oder Erstattung ist nur in folgenden Fällen möglich.
  - o Ausfall des Flugzeuges über die üblichen Wartungsarbeiten hinaus.
  - o Fluguntauglichkeit des Charterers
  - o Kündigung des Vertragsverhältnisses durch uns

## 2.4 Tagescharter (ein oder mehrere Tage)

- Nach Absprache nur für geübte Piloten
- Eine Tagesmindestabnahme wird zeitraumabhängig vereinbart
- Regelmäßiger Standort ist die Dahlemer Binz. Sonderkonditionen für Überführungsflüge siehe oben

## 2.5 Allgemeine Bedingungen (Auszug) in Kurzform

- Schulung und Einweisungen nur durch von uns (Flugschule/Halter) benannte Fluglehrer
- Soloflüge nur nach Einweisung und Freigabe durch uns. (Auflagen möglich)
- Ein Überprüfungsflug kann jederzeit von uns bestimmt werden. (ohne Lehrerberechnung)
- Nachschulung wird gegebenenfalls angeordnet (mit Lehrerberechnung)
- Ein Überprüfungsflug ist nach 6 Wochen Übungspause (auf Extra 200) obligatorisch und vom Charterer selbstständig anzufordern
- Überschreitungen von Betriebsgrenzen durch den Charterer führen zur entsprechenden Schadenersatzforderung. Näheres bestimmt der Chartervertrag
- Selbstbehalt bei Unfällen (solo ohne Lehrer) mindestens € 4600,- , näheres siehe Chartervertrag